



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.07.2022

## **Nachrücken in den Gemeinderat von Christine Harms-Höfler**

### **A. Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO**

#### **B. Verpflichtung**

---

#### **Sachdarstellung:**

Stadtrat Sigmund Vögtle hat zum 28.07.2022 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangt. Als Ersatzkandidatin ist Frau Christine Harms-Höfler, Hüfingen-Mundelfingen festgestellt.

In § 31 Abs. 2 GemO ist geregelt, dass die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für einen ausgeschiedenen Gemeinderat nachrückt. Frau Harms-Höfler ist als Ersatzperson der SPD-Liste bei der letzten Gemeinderatswahl festgestellt worden. Christine Harms Höfler wohnt nach wie vor in Hüfingen, Stadtteil Mundelfingen und besitzt die Wählbarkeit, sodass sie in den Gemeinderat nachrücken könnte.

#### **A. Feststellung von Hinderungsgründen**

Der Gemeinderat hat beim Nachrücken einer Ersatzperson zunächst festzustellen, ob Hinderungsgründe einem Nachrücken entgegenstehen. Die Hinderungsgründe sind in § 29 GemO aufgelistet. Eine Ersatzperson kann insbesondere dann nicht nachrücken, wenn sie als Arbeitnehmer oder Beamter bei der betreffenden Stadt, einem Verband, der der Stadt angehört oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde tätig ist. Entsprechende Tätigkeiten sind nicht bekannt.

Hinderungsgründe aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung zu anderen amtierenden Gemeinderäten oder dem Bürgermeister sind ebenfalls nicht bekannt.

Frau Harms-Höfler hat per Mail bestätigt, dass Hinderungsgründe nicht vorliegen. Einer Verpflichtung von Christine Harms-Höfler als neue Gemeinderätin für die restliche Amtszeit stehen somit aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken entgegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bestehen, die ein Nachrücken von Christine Harms-Höfler in den Gemeinderat für die restliche Amtszeit ausschließen.**

#### **B. Verpflichtung:**

Der Bürgermeister wird Christine Harms-Höfler in der Sitzung mit folgender Formel verpflichten:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Hüfingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

